

WAHL- UND GESCHÄFTSORDNUNG

Geschäftsordnung

1. Der digitale Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Die Delegierten melden sich dazu mit ihren personalisierten Zugangsdaten im Konferenzsystem an. Die Beschlussunfähigkeit wird auf Antrag festgestellt.
2. Die Beschlüsse des Landesparteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit das Statut nichts anderes vorschreibt. Auf Antrag von einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Delegierten erfolgt geheime Abstimmung. Die Kommissionen des Landesparteitages werden offen abgestimmt. Personalwahlen nach dem Statut erfolgen in geheimer Abstimmung.
3. Die offenen Abstimmungen des Landesparteitages erfolgen mittels einer digitalen Abstimmungssoftware. Alle Delegierten sind mit ihren personalisierten Zugangsdaten zu dieser Software angemeldet.
4. Es wird eine quotierte Redeliste geführt. Die Diskussionsredner/Diskussionsrednerinnen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen, alternierend nach ihrem Geschlecht, das Wort. Die Wortmeldungen werden schriftlich über die Chatfunktion des Konferenzsystems beim Tagungspräsidium angemeldet. Wortmeldungen können ebenfalls telefonisch an die für Wortmeldungen zuständigen Mitarbeiter*innen übermittelt werden. Diese Wortmeldungen werden in die Redeliste eingefügt. Die Wortmeldungen werden über das Konferenzsystem allen Delegierten sichtbar angezeigt.
5. Die Redezeit in Antragsdebatten und Aussprachen wird auf zwei Minuten festgelegt. Sie kann durch das Tagungspräsidium mit Zustimmung der Delegierten für einzelne Debatten geändert werden.
6. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung können mündlich erfolgen. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung werden ebenfalls schriftlich über die Chatfunktion des Konferenzsystems angemeldet. Die Worterteilung erfolgt außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen, bevor dem nächsten Redner/der nächsten Rednerin das Wort erteilt ist. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt höchstens zwei Minuten.
7. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein Redner/eine Rednerin für und gegen den Antrag gesprochen haben.

8. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur stellen, wer selbst nicht in der Debatte gesprochen hat.
9. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
10. Anträge aus der Mitte des Parteitages (Initiativanträge) werden behandelt, soweit der Parteitag dem zustimmt. Initiativanträge und Resolutionen müssen vor dem Parteitag und am 14.11. bis spätestens 10.30 Uhr schriftlich an die Adresse antrag-bw@spd.de eingereicht werden. Über die Zulassung von Initiativanträgen und Resolutionen entscheidet der Parteitag vor Beginn der Debatte mit relativer Mehrheit. Initiativanträge sind nur zulässig, wenn sie auf einem Ereignis beruhen, das nach Schluss der Antragsfrist eingetreten ist.
11. Änderungen ordnungsgemäß versandter Anträge müssen schriftlich eingebracht werden. Änderungsanträge sollen zur besseren Vorbereitung des Parteitages mit einer Frist von vier Tagen vor dem Landesparteitag bei der Landesgeschäftsstelle eingereicht werden. Innerhalb dieser Vorbereitungsfrist eingegangene Änderungsanträge werden den Delegierten am Donnerstag vor dem Parteitag elektronisch zur Kenntnis gebracht.
12. Änderungsanträge zu allen Parteitagsanträgen bleiben, wenn sie sich zu Beratungsgegenständen aus der laufenden Debatte zu einem Antrag ergeben, weiterhin möglich. Sie werden behandelt wie Änderungsanträge zu Initiativanträgen und Resolutionen.
13. Wesentliche und umfangreiche Änderungen vorgelegter Initiativanträge oder Resolutionen müssen schriftlich rechtzeitig vor der Abstimmung ebenfalls eingebracht werden. Die schriftliche Einbringung erfolgt über das Konferenzsystem oder via Mail an antrag-bw@spd.de. Die Entscheidung darüber, welcher Änderungsantrag als wesentlich und umfangreich zu qualifizieren ist, trifft das Parteitagspräsidium.

Wahlordnung

14. Für alle Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD. Das Präsidium und die Kommissionen des Landesparteitages können per offener digitaler Abstimmung gewählt werden.
15. Alle Kandidat*innen zum Landesvorstand erhalten vor dem Parteitag die Möglichkeit zur schriftlichen Vorstellung (eine Seite A4) sowie zur Übermittlung eines maximal zweiminütigen Vorstellungsclips, welcher den Delegierten über die Parteitagsunterseite der Homepage www.spd-bw.de zur Kenntnis gebracht wird.
16. Personalvorschläge aus der Mitte des Parteitages können am Samstag, 14.11.2020, bis 10.30 Uhr schriftlich über antrag-bw@spd.de übermittelt werden.



17. Bei konkurrierenden Kandidaturen für eine Funktion erhalten die Bewerber*innen die Möglichkeit zu einer jeweils fünfminütigen Vorstellungsrede online. Im Anschluss an die Vorstellungsrunde können für jede Bewerberin/jeden Bewerber eine Fürsprecherin/ein Fürsprecher auftreten. Das Präsidium kann mit Zustimmung des Landesparteitages die Zahl der Fürsprecher bis auf eine Person pro Bewerber*in begrenzen. Die Fürsprecher*innen erhalten eine Redezeit von zwei Minuten.
18. Die Wahlen werden mittels Urnenwahl an 21 Standorten in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Wahllokale sind nach Kreisverbänden aufgeteilt den Delegierten im Vorfeld des Parteitages bekannt gegeben worden. Jedem/r Delegierten ist ein Wahllokal zugeordnet. Alle Delegierten können nur an dem ihnen zugewiesenen Wahllokal ihre Stimme abgeben.
19. Der Zeitraum der Wahlen beträgt 90 Minuten ab Unterbrechung des digitalen Parteitages. In diesem Zeitraum sind die Wahllokale geöffnet.
20. Die Mitglieder der Wahlkommission prüfen in den Wahllokalen die ordnungsgemäße Legitimation der Abstimmenden, beaufsichtigen die Stimmabgabe und nehmen die Auszählung der vor Ort abgegebenen Stimmen vor.
21. Die Wahlen erfolgen mittels einheitlicher Stimmzettel.
22. Die Wahlergebnisse werden am 14.11.2020 ab 16.30 Uhr dem digitalen Parteitag bekannt gegeben. Sollten zweite Wahlgänge nötig sein, so haben die Nichtgewählten die Möglichkeit bis Samstag, den 14.11.2020, um 24 Uhr schriftlich gegenüber der Landesgeschäftsstelle über die Mailadresse antrag-bw@spd.de zu erklären, ob sie an diesem 2. Wahlgang oder einer Stichwahl teilnehmen.
23. Falls 2. Wahlgänge notwendig werden, erfolgen diese mittels Briefwahl zwischen dem 16.11. und 23.11.2020. Die Briefwahlunterlagen werden allen zum Zeitpunkt der Wahlen am 14.11. ordentlich akkreditierten Delegierten nach dem 16.11.2020 postalisch zugestellt. Der Rücklauf der Stimmzettel muss bis Montag, den 23.11.2020, an die Landesgeschäftsstelle der SPD Baden-Württemberg erfolgen. Nach dem 23.11. eingehende Stimmzettel werden nicht mehr gezählt.
24. Stimmberechtigt bei der Briefwahl sind alle Delegierten, die zum Zeitpunkt der Wahlen am Samstag 14.11.2020 wahlberechtigt waren.
25. Eingehende Wahlbriefe müssen neben dem in einem extra verschlossenen Umschlag befindlichen Stimmzettel ebenfalls die „eidesstattliche Versicherung über die unbeeinflusste Stimmabgabe“ enthalten. Wahlbriefe ohne die eidesstattliche Versicherung werden bei der Stimmauszählung nicht berücksichtigt.

26. Die Auszählung und Bekanntgabe der Briefwahlergebnisse erfolgt am 23.11.2020 durch Mitglieder der beim Parteitag gewählten Wahlkommission.
Die Wahlergebnisse werden über die Homepage allen Delegierten bekannt gegeben.
27. Sollten Stichwahlen nötig werden, so erfolgen diese nach Abfrage der Aufrechterhaltung der Kandidaturen ebenfalls im Wege der Briefwahl. Als möglicher Wahlzeitraum wird dafür die Zeit vom 24.11.2020 (Erstellung und Versendung der Briefwahlunterlagen) bis 01.12.2020 (spätester Rücklauf der Stimmzettel und Auszählung) festgelegt.